

DIENSTBLATT

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2010	ausgegeben zu Saarbrücken, 7. Oktober 2010	Nr. 40
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Studienordnung für den Kernbereich-Master-Studiengang
Angewandte Kulturwissenschaften.Vom 25. März 2010 506

Studienordnung für den Kernbereich-Master-Studiengang Angewandte Kulturwissenschaften

Vom 25. März 2010

Die Fakultäten 3 (Philosophische Fakultät I - Geschichts- und Kulturwissenschaften), die Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II - Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) und die Fakultät 5 (Philosophische Fakultät III - Empirische Humanwissenschaften) der Universität des Saarlandes haben auf Grund des § 54 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz - UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch das Gesetz Nr. 1706 zur Beendigung der Erhebung allgemeiner Studiengebühren an saarländischen Hochschulen vom 10. Februar 2010 (Amtsbl. S. 28) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultäten vom 19. März 2009 (Dienstbl. S. 572) folgende Studienordnung für den Kernbereich-Master-Studiengang Angewandte Kulturwissenschaften erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Kernbereich-Master-Studiengangs Angewandte Kulturwissenschaften auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultäten der Universität des Saarlandes für Master-Studiengänge vom 19. März 2009. Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen sind die Fakultäten 3 (Geschichts- und Kulturwissenschaften), 4 (Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) und 5 (Empirische Humanwissenschaften) der Universität des Saarlandes.

§ 2

Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

(1) Der Master-Studiengang Angewandte Kulturwissenschaften ermöglicht ein interdisziplinär ausgerichtetes, anwendungsorientiertes Studium der Kulturwissenschaften, wobei ein besonderer Schwerpunkt des Studiums auf der Verknüpfung von wissenschaftlich-theoretischen und berufsfeldbezogenen Inhalten liegt. Er richtet sich insbesondere an Bachelor-Absolventen, die eine qualifizierte Tätigkeit im modernen Kultur- und Medienbetrieb anstreben. Aufbauend auf den im Bachelor-Studium erworbenen Kenntnissen erweitern die Studierenden nicht nur ihre fachwissenschaftlichen Kenntnisse zur Untersuchung kulturwissenschaftlich relevanter Phänomene in den gewählten Kernfächern, sondern vertiefen insbesondere ihre Fähigkeit zur fachübergreifenden Analyse und Kommunikation. Die Betonung praxisorientierter Inhalte erlaubt den Studierenden eine gezielte Profilbildung im Hinblick auf Berufsfelder des Kultur- und Medienbetriebs.

(2) Die anwendungsorientierte Ausrichtung des Studiengangs mit einem breit angelegten Angebot praxisorientierter Lehrveranstaltungen erlaubt eine gezielte Profilbildung im Hinblick auf bestimmte Berufsfelder des modernen Kulturbetriebs wie Printmedien, Rundfunk und Fernsehen, öffentliche und private Einrichtungen der Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kulturvermittlung, Event- und Freizeitmanagement, Archiv-, Bibliotheks- und Verlagswesen und Kulturtourismus. Die Einbindung von Experten aus der Berufspraxis in den Lehrbetrieb und die Absolvierung von mindestens einem Praktikum ermöglicht es den Studierenden darüber hinaus, bereits während ihres Studiums Kontakte in die Berufspraxis zu knüpfen. Zudem vermittelt das Studium im Rahmen solcher Arbeitsfelder unabdingbare Schlüsselkompetenzen wie beispielsweise die Fähigkeit zur Recherche und strukturierten Aufberei-

tung von Information, die Arbeit im Team oder die Vermittlung von Informationen an ein (fachfremdes) Publikum.

§ 3

Studienbeginn

Das Studium des Kernbereich-Master-Studiengangs Angewandte Kulturwissenschaften kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

§ 4

Art der Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesungen (V)/Grundvorlesungen (GV) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches, seine methodischen und theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft, eine Anwesenheitspflicht besteht in der Regel nicht.

(2) Seminare (S)/Hauptseminare (HS)/Oberseminare (OS)/Masterseminare (MS) erweitern die Fachkenntnisse in einem spezifischen Bereich und vermitteln durch das Studium von Fachliteratur und Quellen, Seminarsgespräche sowie durch die Anfertigung von Referaten und wissenschaftlichen Hausarbeiten einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich.

(3) Kolloquien (K) dienen der Diskussion des Forschungsstandes, neuerer Forschungsansätze und -ergebnisse sowie der Vorstellung und Erörterung von Forschungsprojekten und Abschlussarbeiten.

(4) Übungen (Ü) dienen der Einübung fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen. Beiträge der Studierenden in mündlicher und schriftlicher Form gestalten die einzelnen Sitzungen maßgeblich mit.

(5) Praxiskurse (PK) vermitteln den Studierenden praxisbezogene Qualifikationen für unterschiedliche Berufsfelder. Sie werden in der Regel von Experten aus dem Kulturbetrieb durchgeführt. Praxisorientierte Kurse werden in verschiedenen Themenfeldern angeboten.

(6) Praktika (P) bieten den Studierenden Kontakt mit künftigen Berufsfeldern und ermöglichen die Vertiefung praxisrelevanter Kompetenzen.

(7) Exkursionen (Ex) dienen der Vertiefung und selbständigen Anwendung erworbener fachwissenschaftlicher Kenntnisse in Auseinandersetzung mit einer bestimmten räumlichen Situation.

(8) Einheiten des Selbststudiums (SS) bieten den Studierenden die Möglichkeit, sich – begleitet durch eine intensive Betreuung von Lehrenden – selbständig den aktuellen Stand der Forschung innerhalb eines abgegrenzten Themengebiets zu erschließen und ihre Ergebnisse in adäquater Form zu präsentieren.

Die aufgeführten Veranstaltungsformen erfordern in der Regel eine regelmäßige Teilnahme sowie eine eingehende Vor- und Nachbereitung. Nach Maßgabe des Dozenten kann die Teilnahme an der Lehrveranstaltung von weiteren Leistungen wie beispielsweise Referat, Protokoll, Paper, Übungsaufgaben abhängig gemacht werden.

§ 5

Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das Studium des Master-Studiengangs Angewandte Kulturwissenschaften umfasst Module der folgenden vier Teilbereiche:

1. den *Bereich interdisziplinärer Module* (6 CP),
2. den *kulturwissenschaftlichen Kernbereich* mit Modulen aus vier Fachgruppen A bis D sowie der Master-Arbeit (78 CP),

3. den *Bereich praxisorientierter Module* (24 CP) sowie
4. den *Wahlbereich* (12 CP).

(2) Im kulturwissenschaftlichen Kernbereich werden Inhalte der vier Fachgruppen

- A. Kulturelle Wurzeln des modernen Europa
- B. Kultur und Geschichte
- C. Kulturelle Konstruktion und Ästhetik
- D. Kultur und Gesellschaft

studiert. Jede/r Studierende wählt hierzu drei Fächer aus mindestens zwei der genannten Fachgruppen (diese Fächer werden im Folgenden als „Kernfächer“ bezeichnet). Die Wahl kann durch die (nach Maßgabe der Kapazitätsrechnung) verfügbare Kapazität der Kernfächer eingeschränkt werden; dies ist in der Regel in den Fächern Kulturgeografie und Europäische Regionalstudien der Fall. Die Zahl der Plätze pro Kernfach und die Modalitäten der Platzvergabe werden durch den Prüfungsausschuss in Absprache mit den jeweiligen Dekanaten festgelegt und in geeigneter Form bekannt gegeben.

(3) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan/der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 6 Studien- und Prüfungsleistungen

Im Rahmen des Studiums des Kernbereich-Master-Studiengangs Angewandte Kulturwissenschaften müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 120 CP erbracht werden:

(1) Bereich interdisziplinärer Module (6 CP)

Im Bereich interdisziplinärer Module ist eines der Module „Kulturwissenschaftliche Methodik“ und „Kulturtheorie“ wahlweise zu belegen:

Modul	Sem. ¹	Modulelement ²	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen ³
Kulturwissenschaftliche Methodik (6 CP)	1–3	Aufbaukurs zu Methoden der empirischen Sozialforschung	Ü	2	3	WS/SS	Hausaufgabe(n) oder Klausur (u)
		Methoden der Geschichts- und Kulturwissenschaften	Ü	2	3	WS/SS	Hausaufgabe(n) oder Klausur (u)
Kulturtheorie (6 CP)	1–3	Kulturtheorie	Ü	2	6	WS	Literaturbericht oder Rezension (u)

¹ Meint das so genannte Regelstudiensemester und gibt damit als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul aus innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

² Mit WP gekennzeichnete Modulelemente sind Wahlpflichtelemente.

³ Prüfungsleistungen mit Angabe benotet (b) oder unbenotet (u). Sind Varianten angegeben, legt die Dozentin/der Dozent fest, welche Prüfungsleistungen zu erbringen sind und gibt sie zu Veranstaltungsbeginn in geeigneter Form bekannt.

(2) Kulturwissenschaftlicher Kernbereich (78 CP)

Im kulturwissenschaftlichen Kernbereich müssen insgesamt 78 CP erbracht werden, davon:

- 54 CP aus den Basismodulen 1 und 2 in den drei gewählten Kernfächern (Pflicht),
- 24 CP aus dem Master-Abschlussmodul inklusive der Master-Arbeit (Pflicht).

Die Master-Arbeit kann nur in einem Kernfach verfasst werden, in dem beide Basismodule absolviert wurden. Sie soll in ihrer thematischen Konzeption den Praxisbezug und den interdisziplinären Charakter des Studiengangs Angewandte Kulturwissenschaften widerspiegeln.

Sind zwei Varianten (a) und (b) eines Moduls aufgeführt, wird jeweils nur eine der beiden absolviert. Ist in den Anmerkungen keine explizite Regelung vorgesehen, kann zwischen den beiden Varianten frei gewählt werden.

A. Kulturelle Wurzeln des modernen Europa

A1. Vor- und Frühgeschichte

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (12 CP)	1-3	Vor- und Frühgeschichte einer europäischen Großregion	V	2	3	WS	Hausarbeit (b)
		Vertiefendes Seminar zur Vor- und Frühgeschichte einer europäischen Großregion	S	2	7	WS	
		Exkursion	Ex		2	SS	
Basismodul 2 (6 CP)	1-3	Vertiefungsvorlesung zu einer Epoche der Vor- und Frühgeschichte	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Vor- und Frühgeschichte im kulturellen Kontext	Ü	2	3	WS	

A2. Alte Geschichte

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (10 CP)	1-3	Grundzüge der Alten Geschichte	V	2	2	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Vertiefende Studien zur Alten Geschichte (Thema A)	OS	2	8	WS/SS	

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 2 (8 CP)	1-3	Quellen, Methoden, Theorien	Ü	2	3	WS/SS	Referat oder Hausarbeit(en) oder Klausur (u)
		Vertiefende Studien zur Alten Geschichte (Thema B)	OS	2	5	WS/SS	Referat (b)

A3. Antike Sprache, Literatur und Philosophie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (8 CP)	1-3	Römische Literatur 2	V	2	3	WS	mündliche Prüfung (b)
		Griechische Literatur 2	V	2	3	SS	
		Lektüreübung	Ü	2	2	WS/SS	
Basismodul 2 (10 CP)	1-3	Römische Literatur 2	S	2	6	WS/SS	Klausur oder Hausarbeit (b)
		Übung/Seminar zur Altertumskunde (WP)	S	2	4	SS	
		Geschichte der Philosophie: Antike/Mittelalter (WP)	S	2	4	SS	

A4. Klassische Archäologie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1a (9 CP)	1-3	Kunst und Alltagskultur	V	2	3	WS	Referat (b)
		Kunst und Alltagskultur	HS	2	6	WS	
Basismodul 1b (9 CP)	1-3	Städte und Heiligtümer	V	2	3	SS	Referat (b)
		Städte und Heiligtümer	HS	2	6	SS	
Basismodul 2 (9 CP)	1-3	Bilder und Bedeutungen (WP)	OS	2	9	WS	Hausarbeit (b)
		Raum und Kontext (WP)	OS	2	9	SS	

A5. Religion und Kultur der Bibel

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (11 CP)	1-3	Vertiefende Vorlesung zum Alten Testament/Neuen Testament (WP)	V	2	2	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Biblisches Ethos (WP)	V	2	2	SS	
		Vertiefendes Seminar zum Alten Testament/Neuen Testament, Thema A	HS	2	9	WS/SS	
Basismodul 2 (7 CP)	1-3	Vertiefende Vorlesung zur biblischen Theologie	V	2	2	WS/SS	Referat (b)
		Vertiefendes Seminar zum Alten Testament/Neuen Testament, Thema B	HS	2	5	WS/SS	

B. Kultur und Geschichte

B1. Geschichte des Christentums

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (7/11 CP) ⁴	1-3	Themenfelder der Kirchengeschichte	V	2	2	WS	Referat (b) oder Hausarbeit (b)
		Epochen der Kirchengeschichte	HS	2	5/9	SS	
Basismodul 2 (7/11 CP) ⁴	1-3	Europäische Kirchengeschichte	V	2	2	SS	Referat (b) oder Hausarbeit (b)
		Europäische Kirchengeschichte	HS	2	5/9	SS	

⁴ Werden im Hauptseminar des Basismoduls 1 9 CP erbracht (Prüfungsleistung: Hausarbeit), müssen im Hauptseminar des Basismoduls 2 5 CP erbracht werden (Prüfungsleistung: Referat) und umgekehrt (vgl. Prüfungsleistungen).

B2. Geschichte des Mittelalters

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (10 CP)	1-3	Grundzüge der Geschichte des Mittelalters	V	2	2	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Vertiefende Studien zur Geschichte des Mittelalters (Thema A)	OS	2	8	WS/SS	
Basismodul 2 (8 CP)	1-3	Quellen, Methoden, Theorien	Ü	2	3	WS/SS	Referat oder Hausarbeit(en) oder Klausur (u)
		Vertiefende Studien zur Geschichte des Mittelalters (Thema B)	OS	2	5	WS/SS	Referat (b)

B3. Geschichte der Frühen Neuzeit

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (10 CP)	1-3	Grundzüge der Geschichte der Frühen Neuzeit	V	2	2	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Vertiefende Studien zur Geschichte der Frühen Neuzeit (Thema A)	OS	2	8	WS/SS	
Basismodul 2 (8 CP)	1-3	Quellen, Methoden, Theorien	Ü	2	3	WS/SS	Referat oder Hausarbeit(en) oder Klausur (u)
		Vertiefende Studien zur Geschichte der Neuzeit	OS	2	5	WS/SS	Referat (b)

B4. Neuere und Neueste Geschichte

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (10 CP)	1-3	Grundzüge der Neueren und Neuesten Geschichte	V	2	2	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Vertiefende Studien zur Neueren und Neuesten Geschichte (Thema A)	OS	2	8	WS/SS	

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 2 (8 CP)	1-3	Quellen, Methoden, Theorien	Ü	2	3	WS/SS	Referat oder Hausarbeit(en) oder Klausur (u)
		Vertiefende Studien zur Geschichte der Neuzeit	OS	2	5	WS/SS	Referat (b)

C. Kulturelle Konstruktion und Ästhetik

C1. Kunstgeschichte

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (9 CP) ⁵	1-3	Vorlesung/Übung zum Epochenschwerpunkt A	V/Ü	2	2	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Hauptseminar zum Epochenschwerpunkt A	HS	2	7	WS/SS	
Basismodul 2 (9 CP) ⁵	1-3	Vorlesung/Übung zum Epochenschwerpunkt B	V/Ü	2	2	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Hauptseminar zum Epochenschwerpunkt B	HS	2	7	WS/SS	

C2. Musikgeschichte

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (10 CP)	1-3	Methoden der Analyse Dur-/Moll-tonaler Musik	Ü	2	3	WS	Referat (u), Hausarbeit (b)
		Freies Thema zur neueren Musikgeschichte	HS	2	7	SS	
Basismodul 2a (8 CP)	1-3	Alte Musik	HS	2	5	WS	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (b)
		Analyse von Musik des Mittelalters und der Renaissance	Ü	2	3	SS	
Basismodul 2b (8 CP)		Musik des 20./21. Jahrhunderts	HS	2	5	WS	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (b)
		Theorie und Analyse von Musik des 20. Jahrhunderts	Ü	2	3	SS	

⁵ Vorlesung/Übung und Hauptseminar müssen innerhalb jedes Basismoduls zum selben Epochenschwerpunkt (Mittelalter, Frühe Neuzeit, Moderne) gewählt werden. Die beiden Basismodule müssen zu unterschiedlichen Epochenschwerpunkten belegt werden.

C3. Kultur- und Mediengeschichte

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (10 CP)	1-3	Grundzüge der Kultur- und Mediengeschichte	V	2	2	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Vertiefende Studien zur Kultur- u. Mediengeschichte	OS	2	8	WS/SS	
Basismodul 2 (8 CP)	1-3	Quellen, Methoden, Theorien	Ü	2	3	WS/SS	Referat oder Hausarbeit(en) oder Klausur (u)
		Vertiefende Studien zur Geschichte der Neuzeit	OS	2	5	WS/SS	Referat (b)

C4. Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1a (8 CP) ⁶	1-3	Ausgewählte Probleme der Literaturtheorie	Ü	2	4	WS/SS	Paper (b)
		Aspekte der Literaturgeschichte	Ü	2	4	WS/SS	Paper (b)
Basismodul 1b (8 CP) ⁷	1-3	Ausgewählte Probleme der Literaturtheorie	Ü	2	4	WS/SS	Paper (b)
		Ausgewählte Probleme des Kultur- und Medientransfers	Ü	2	4	WS/SS	Paper (b)
Basismodul 2a (10 CP)	1-3	Ausgewählte Probleme des Kultur- und Medientransfers	Ü	2	3	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Medientheorie (WP)	HS	2	7	WS	
		Kulturkontakt (WP)	HS	2	7	SS	
Basismodul 2b (10 CP)		Stoffe, Themen und Motive (WP)	HS	2	7	SS	Hausarbeit (b)
		Strömungen und Epochen (WP)	HS	2	7	WS	
		Aspekte der Literaturgeschichte	Ü	2	3	WS/SS	

⁶ Wird das Basismodul 1a belegt, muss auch das Basismodul 2a belegt werden. Die Wahl von Basismodul 2b ist nicht möglich.

⁷ Wird das Basismodul 1b belegt, muss auch das Basismodul 2b belegt werden. Die Wahl von Basismodul 2a ist nicht möglich.

C5. Philosophie des Geistes/Metaphysik

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (9 CP)	1-3	Metaphysik und Philosophie des Geistes in Gegenwart und Geschichte, Thema A	MS	mind. 2	9	WS/SS	Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder schriftliche Hausaufgaben oder Klausur oder mündliche Prüfung (b)
Basismodul 2 (9 CP)	1-3	Metaphysik und Philosophie des Geistes in Gegenwart und Geschichte, Thema B	MS	mind. 2	9	WS/SS	Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder schriftliche Hausaufgaben oder Klausur oder mündliche Prüfung (b)

C6. Theoretische Philosophie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (9 CP)	1-3	Sprache, Wissen und Logik in Gegenwart und Geschichte, Thema A	MS	mind. 2	9	WS/SS	Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder schriftliche Hausaufgaben oder Klausur oder mündliche Prüfung (b)
Basismodul 2 (9 CP)	1-3	Sprache, Wissen und Logik in Gegenwart und Geschichte, Thema B	MS	mind. 2	9	WS/SS	Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder schriftliche Hausaufgaben oder Klausur oder mündliche Prüfung (b)

C7. Systematische Theologie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (7 CP)	1-3	Ekklesiologie und Sakramentenlehre	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Vertiefung Philosophie	HS	2	4	WS	
Basismodul 2 (11 CP)	1-3	Vertiefungsseminar Dogmatik und Fundamentaltheologie	HS	2	8	WS	Hausarbeit (b)
		Vertiefung Ökumenische Theologie	Ü	2	3	WS	

D. Kultur und Gesellschaft

D1. Kulturgeografie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (8 CP)	1-3	Allgemeine Kulturgeografie	V	2	1	WS	Hausarbeit (b)
		Spezielle Themen der Kulturgeografie 1	HS	2	7	WS/SS	
Basismodul 2 (10 CP)	1-3	Kulturgeografische Arbeitsmethoden	Ü	2	4	SS	Klausur (b)
		Fernerkundung (WP) ⁸	Ü	2	3	WS	Klausur (u)
		Geoinformatik (WP) ⁸	Ü	2	3	SS	Klausur (u)
		Karten- und Luftbildinterpretation (WP) ⁸	Ü	2	3	SS	Klausur (u)

D2. Europäische Regionalstudien

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (8 CP)	1-3	Europäische Landeskunde	V	2	1	SS	Hausarbeit (b)
		Spezielle Themen der Europäischen Regionalstudien 1	HS	2	7	WS	

⁸ Zwei der drei Modulelemente sind wahlweise zu belegen.

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 2 (10 CP)	1-3	Interkulturelle Kommunikation und Kooperation in Europa	S	2	9	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Europäische Regionalgeschichte	V/Ü	2	1	WS/SS	

D3. Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (10 CP)	1-3	Grundzüge der Wirtschafts- und Sozialgeschichte	V	2	2	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Vertiefende Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte	OS	2	8	WS/SS	
Basismodul 2 (8 CP)	1-3	Quellen, Methoden, Theorien	Ü	2	3	WS/SS	Referat oder Hausarbeit(en) oder Klausur (u)
		Vertiefende Studien zur Geschichte der Neuzeit	OS	2	5	WS/SS	Referat (b)

D4. Praktische Philosophie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (9 CP)	1-3	Praktische Philosophie in Gegenwart und Geschichte, Thema A	MS	mind. 2	9	WS/SS	Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder schriftliche Hausaufgaben oder Klausur oder mündliche Prüfung (b)
Basismodul 2 (9 CP)	1-3	Praktische Philosophie in Gegenwart und Geschichte, Thema B	MS	mind. 2	9	WS/SS	Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder schriftliche Hausaufgaben oder Klausur oder mündliche Prüfung (b)

D5. Christentum und Gesellschaft

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (10 CP)	1-3	Genderforschung (WP)	V	2	3	SS	Hausarbeit (b)
		Biblisches Ethos (WP)	V	2	3	SS	
		Ethik	HS	2	7	SS	
Basismodul 2 (8 CP)	1-3	Religion und Gesellschaft in systematisch-praktischer Perspektive	HS	2	4	SS	Referat (b)
		Praktische Theologie	HS	2	4	WS	Referat (b)

D6. Religionswissenschaft

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (11 CP)	1-3	Religiöse Grundfragen in vergleichender Perspektive	V	2	4	SS	Klausur (b)
		Religiöse Traditionen in Geschichte und Gegenwart: Europa (WP)	S	2	7	WS	Hausarbeit (b)
		Religiöser Pluralismus in Europa (WP)	S	2	7	WS	Hausarbeit (b)
Basismodul 2 (7 CP)	1-3	Religiöse Traditionen in Geschichte und Gegenwart: Außereuropäischer Bereich	S	2	7	SS	Hausarbeit (b)

Master-Abschlussmodul

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Master-Abschlussmodul	4	Kolloquium zur Masterarbeit	K	2	2 ⁹	WS/SS	wissenschaftliche Abschlussarbeit (b)
	4	Master-Arbeit			22		

⁹ Wird das Kolloquium von der Fachrichtung angeboten, in der die Master-Arbeit betreut wird (und damit nicht zentral für den Studiengang Angewandte Kulturwissenschaften), kann es einen höheren Arbeitsaufwand als 60 Std. erfordern. Die in diesem Fall zusätzlich erworbenen Credit Points können in den Wahlbereich eingebracht werden.

(3) Bereich praxisorientierter Module (24 CP)

Im Bereich praxisorientierter Module sind die Module „Kultur- und Medienmanagement“ sowie „Projektarbeit“ obligatorisch (12 benotete CP):

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Kultur- und Medienmanagement (6 CP)	1-3	Kultur- und Medienmanagement	S	2	6	WS	Hausarbeit (b)
Projektarbeit (6 CP)	1-3	Projektmanagement	Ü	1	2	SS	Projektarbeit (b)
		Projektarbeit	PA		4	SS	

Im Wahlpflichtlot „Praxis des Kultur- und Medienbetriebs“ ist eines der aufgeführten Module wahlweise zu belegen (6 benotete CP). Auf Beschluss des Prüfungsausschusses können weitere, hier nicht aufgeführte Wahlpflichtmodule angeboten werden, die Schwerpunkte des Kultur- und Medienbetriebs abdecken. Sie müssen im Modulhandbuch dokumentiert werden.

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Publizistik und Journalismus (6 CP)	2-4	Praxiskurs „Publizistik und Journalismus“, Stufe 2	PK	2	3	WS/SS	Bericht mit Arbeitsprobe(n) (b)
		Praktikum „Publizistik und Journalismus“ (Dauer: mind. 2 Wochen)	P		3	WS/SS	
Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Marketing (6 CP)	2-4	Praxiskurs „Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Marketing“, Stufe 2	PK	2	3	WS/SS	Bericht mit Arbeitsprobe(n) (b)
		Praktikum „Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Marketing“ (Dauer: mind. 2 Wochen)	P		3	WS/SS	
Kulturvermittlung (6 CP)	2-4	Praxiskurs „Kulturvermittlung“, Stufe 2	PK	2	3	WS/SS	Bericht mit Arbeitsprobe(n) (b)
		Praktikum „Kulturvermittlung“ (Dauer: mind. 2 Wochen)	P		3	WS/SS	

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Kulturmanagement, -organisation und -administration (6 CP)	2-4	Praxiskurs „Kulturmanagement, -organisation und -administration“, Stufe 2	PK	2	3	WS/SS	Bericht mit Arbeitsprobe(n) (b)
		Praktikum „Kulturmanagement, -organisation und -administration“ (Dauer: mind. 2 Wochen)	P		3	WS/SS	

Im Wahlpflichtslot „Spezielle Qualifikationen für den Kultur- und Medienbetrieb“ ist ein Modul im Umfang von 6 unbenoteten CP zu belegen. Das Angebot an Wahlpflichtmodulen und die jeweiligen Anforderungen werden semestral vom Prüfungsausschuss festgelegt und im Modulhandbuch dokumentiert.

(4) Wahlbereich (12 CP)

Im Wahlbereich sind 12 unbenotete CP wahlweise aus

- nicht belegten Wahlpflichtmodulen aus dem Bereich praxisorientierter Module,
- den unten aufgeführten Modulen aus dem Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“,
- beliebigen Sprachkursen (alte und moderne Sprachen) aus dem Angebot der Universität des Saarlandes (maximal 6 CP)

zu erbringen. Auf Beschluss des Prüfungsausschusses können weitere, hier nicht aufgeführte Module im Wahlbereich angeboten werden, die im Modulhandbuch dokumentiert werden müssen. Insbesondere werden spezielle Module zum Erwerb fehlender Fachkompetenzen gemäß § 30 Abs. 2 PO angeboten.

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Kulturosoziologie und Gegenwartsdiagnostik (6 CP)	1-4	Kulturosoziologie und Gegenwartsdiagnostik	S	2	6	SS	Hausarbeit (b)
Wissenschaftstheorie/Erkenntnistheorie (6 CP)	1-4	Wissenschaftstheorie (WP)	V	2	6	WS	schriftliche Hausaufgaben oder mündliche Prüfung (b)
		Erkenntnistheorie (WP)	V	2	6	WS	
Europäische Kultur- und Gesellschaftsgeschichte (6 CP)	1-4	Europäische Kultur- und Gesellschaftsgeschichte	V	2	3	WS/SS	mündliche Prüfung (b)
		Aktuelle Probleme der Forschung in der Kultur- und Gesellschaftsgeschichte	SSSt	2	3	WS/SS	
Gender Studies	1-4	Gender Studies	V	2	3	SS	mündliche

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
(6 CP)		Aktuelle Probleme der Genderforschung	SSSt	2	3	WS/SS	Prüfung (b)
Interdisziplinäres Themenmodul (6 CP)	1-4	Ein bis zwei Lehrveranstaltungen zu einem interdisziplinären Themenschwerpunkt	V/ V + V ¹⁰	2-4	6	WS/SS	interdisziplinärer Essay (b)

**§ 7
Praktikum und Auslandsaufenthalt**

(1) Im Rahmen des Kernbereich-Master-Studiengangs Angewandte Kulturwissenschaften ist im Rahmen des Wahlpflichtbereichs „Praxis des Kultur- und Medienbetriebs“ ein Praktikum von insgesamt mindestens 90 Stunden zu absolvieren, das in einem sinnvollen Zusammenhang zum gewählten Praxisschwerpunkt stehen muss. Das Praktikum soll während der vorlesungsfreien Zeiten absolviert werden; es kann auch im Ausland absolviert werden. Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht des Studierenden zu ergänzen. Für das Praktikum werden 3 Credit Points vergeben. Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten können als Praktika anerkannt werden.

(2) Allen Studierenden des Kernbereich-Master-Studiengangs Angewandte Kulturwissenschaften wird ein Auslandsstudium dringend empfohlen. Das Studium sollte nach Möglichkeit im zweiten oder dritten Semester an einer Hochschule im Ausland fortgesetzt werden. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen und im Vorfeld über ein Learning Agreement die Anerkennung von Studienleistungen klären. Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht wurden, werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen des Kernbereich-Master-Studiengangs Angewandte Kulturwissenschaften im Wesentlichen entsprechen. Dabei wird kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und -bewertung vorgenommen. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren das International Office, die Koordinationsstelle Kulturwissenschaften sowie die Lehrenden der am Studiengang beteiligten Fachrichtungen. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendiengebern muss die Anmeldung für ein Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts erfolgen.

**§ 8
Studienplan**

Die Studiendekanin/Der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, welcher der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

¹⁰ Es können unter Umständen auch andere Typen von Lehrveranstaltungen angeboten werden, die aber im Stil einer Vorlesung (und mit demselben Aufwand und denselben Prüfungsleistungen innerhalb des Moduls) absolviert werden.

§ 9
Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums.

(2) Fragen zu Studienanforderungen und Zulassungsvoraussetzungen, zur Studienplanung und -organisation beantwortet der/die Studienberater/in für den Studiengang Angewandte Kulturwissenschaften.

(3) Für spezielle Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

§ 10
In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 1. Oktober 2010

Der Universitätspräsident
(Univ.-Prof. Dr. Volker Linneweber)